

Schriften zum Strafrecht

---

Band 403

# **Strafbarkeit von bildbasierten sexualisierten Belästigungen**

**Eine phänomenologische und strafrechtsdogmatische  
Betrachtung des sog. Image-based sexual abuse**

Von

**Jessica Greif**



**Duncker & Humblot · Berlin**

JESSICA GREIF

# Strafbarkeit von bildbasierten sexualisierten Belästigungen

Schriften zum Strafrecht

Band 403

# Strafbarkeit von bildbasierten sexualisierten Belästigungen

Eine phänomenologische und strafrechtsdogmatische  
Betrachtung des sog. Image-based sexual abuse

Von

Jessica Greif



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München  
hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0558-9126  
ISBN 978-3-428-18776-8 (Print)  
ISBN 978-3-428-58776-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für meine Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München im Sommersemester 2022 als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung erfolgte am 25. Juli 2022. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum sind auf dem Stand von August 2022.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Professor Dr. Matthias Krüger für die Betreuung dieser Arbeit, die stets mit vollem Engagement erfolgte. Durch seinen fachlichen Rat und seine kritischen Anregungen hat er wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Danken möchte ich außerdem Herrn Professor Dr. Ralf Kölbl für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Professor Dr. Andreas Spickhoff danke ich für die interessante Diskussion in der mündlichen Prüfung.

Meinem Partner Matthias danke ich für seinen starken Rückhalt, auf den ich mich immer verlassen kann. Insbesondere ihm verdanke ich, dass ich während der Promotionsphase nie die nötige Zuversicht in das Gelingen dieser Arbeit verloren habe.

Der allergrößte Dank gebührt schließlich meinen Eltern, Eva Greif und Gerhard Greif, für ihre bedingungslose Unterstützung und liebevolle Ermutigung nicht nur während der Erstellung dieser Arbeit, sondern in allen Lebenslagen. Ihnen verdanke ich eine – in jeglicher Hinsicht – sorgenfreie Ausbildung. Ohne sie wäre weder meine Ausbildung möglich gewesen noch diese Arbeit entstanden. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Augsburg, im August 2022

*Jessica Greif*





# Inhaltsübersicht

<b>Einführung</b> .....	25
I. Fragestellung und Ziele der Arbeit .....	28
II. Begründung der Untersuchung .....	29

## *1. Kapitel*

<b>Phänomenologische Betrachtung des Image-based sexual abuse</b> .....	33
A. Sprachliche Annäherung .....	33
I. Wortherkunft des „Image-based sexual abuse“ .....	33
II. Sprachliche Bedeutung des „Image-based sexual abuse“ .....	35
III. Internationale Reichweite der Terminologie .....	38
B. Erscheinungsformen des IBSA .....	44
I. Rachepornografie (Revenge Porn) .....	44
II. Voyeurismus einschließlich Upskirting und Downblousing .....	46
III. Vergewaltigungsaufnahmen .....	49
IV. Sexuelle Erpressung mit Fotos und Videos (Sextortion) .....	50
V. Deepfake-Pornografie .....	51
C. Empirische Erkenntnisse zu IBSA .....	54
I. Stand der empirischen Forschung zu IBSA .....	55
II. Beteiligte und Prävalenzen des IBSA .....	64
III. Erscheinung und Ausprägung des IBSA .....	76
IV. Auswirkungen des IBSA .....	88
V. Prävention und Strafverfolgung .....	94
VI. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse .....	97
D. Ergebnisse und Definition des IBSA .....	105

## *2. Kapitel*

<b>Strafrechtliche Betrachtung des Image-based sexual abuse</b> .....	107
A. Weltweite Reformbestrebungen .....	107
I. Blick auf Deutschland .....	110
II. Fazit .....	113

B. Kontextbezogene Systematisierung des IBSA und Definition der Bildaufnahmearten	114
C. Gegenwärtige Strafbarkeit des IBSA in Deutschland	115
I. IBSA im beziehungsbezogenen Kontext	115
II. IBSA im Kontext sexualisierter Gewalt	182
III. IBSA im Kontext von pornografischen Deepfakes	228
IV. IBSA im öffentlichen Raum	243
D. Strafbarkeit von Begleithandlungen	264
I. Mitveröffentlichung personenbezogener Daten (sog. Doxing)	264
II. Bildbegleitende Texte (z. B. Postingüberschriften, Nutzerkommentare)	268
III. Hackingangriffe auf (mobile) Datenspeicher	270
E. Strafbarkeit von Begleiterscheinungen beim Opfer	270
I. Psychische und physische Beeinträchtigungen	271
II. Suizid des Opfers	272
F. Strafbarkeit des Portalbetreibers	281
G. Ergebnisse	282

### *3. Kapitel*

<b>Bewertung der Strafrechtslage de lege lata und Entwurf de lege ferenda</b>	286
A. Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit des IBSA	286
I. Strafwürdigkeit	286
II. Strafbedürftigkeit	288
B. Unzulängliche Abstimmung des gegenwärtigen Rechtsschutzsystems	306
C. Entwurf eines § 184k StGB-E (Bildbasierte sexualisierte Belästigung)	312
I. Vorüberlegung: Angemessenheit der gegenwärtigen Rechtsfolgen	314
II. Begründung des Entwurfs im Übrigen	335
III. Folgeänderungen	367
D. Ergebnisse	371

### *4. Kapitel*

<b>Schlussbetrachtung</b>	373
<b>Literaturverzeichnis</b>	375
<b>Internetseitenverzeichnis</b>	392
<b>Stichwortverzeichnis</b>	400

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	25
I. Fragestellung und Ziele der Arbeit .....	28
II. Begründung der Untersuchung .....	29

## *1. Kapitel*

<b>Phänomenologische Betrachtung des Image-based sexual abuse</b> .....	33
A. Sprachliche Annäherung .....	33
I. Wortherkunft des „Image-based sexual abuse“ .....	33
II. Sprachliche Bedeutung des „Image-based sexual abuse“ .....	35
1. Revenge Porn als Ausgangspunkt .....	35
2. Begriffswahl „Image-based sexual abuse“ .....	37
III. Internationale Reichweite der Terminologie .....	38
1. Amerika, Australien und Asien .....	39
a) „Image-based sexual exploitation“ .....	40
b) „Non-consensual Pornography“ .....	41
c) „Technology-facilitated sexual violence“ .....	41
2. Europa/Deutschland .....	42
a) „Bildbasierte sexualisierte Gewalt“ .....	42
b) „Digitale Gewalt“ .....	43
B. Erscheinungsformen des IBSA .....	44
I. Rachepornografie (Revenge Porn) .....	44
II. Voyeurismus einschließlich Upskirting und Downblousing .....	46
III. Vergewaltigungsaufnahmen .....	49
IV. Sexuelle Erpressung mit Fotos und Videos (Sextortion) .....	50
V. Deepfake-Pornografie .....	51
C. Empirische Erkenntnisse zu IBSA .....	54
I. Stand der empirischen Forschung zu IBSA .....	55
1. Empirische Studien in Amerika, England, Australien und Neuseeland .....	56
a) Quantitative und qualitative Befragungen zu IBSA bzw. NCP .....	57
b) Inhaltliche Analysen von (pornografischen) Plattformen .....	60
2. Empirische Erkenntnisse in Europa .....	61

3. Empirische Erkenntnisse in Asien .....	63
II. Beteiligte und Prävalenzen des IBSA .....	64
1. Opfer .....	64
a) Allgemeine Prävalenzen .....	64
b) Marginalisierte Gruppen .....	66
aa) Sexuelle Orientierung .....	66
bb) Ethnische Minderheiten .....	67
cc) Menschen mit Behinderung .....	68
c) Geschlecht .....	68
d) Alter .....	70
2. Täter .....	71
a) Prävalenzen .....	71
b) Geschlecht .....	72
c) Alter .....	72
d) Beweggründe für IBSA .....	73
e) Präventive Faktoren .....	74
3. Täter-Opfer-Beziehung .....	74
a) Geschlecht und Alter .....	74
b) Mehrfachviktimsierung im sozialen Nahbereich .....	75
III. Erscheinung und Ausprägung des IBSA .....	76
1. Häufige Verbreitungsplattformen .....	76
a) Erkenntnisse aus Täterbefragungen .....	76
b) Erkenntnisse aus Opferbefragungen .....	77
2. Webseitenanalyse .....	78
a) Arten von Webseiten .....	78
aa) Pornowebsites .....	79
bb) Spezifische Revenge-Porn-Webseiten .....	80
cc) (Spezifische) Deepfake-Pornografie-Webseiten .....	81
dd) Online-Community-Foren .....	82
b) Geschlecht der Betroffenen .....	83
3. Begleithandlungen .....	84
a) Mitveröffentlichung persönlicher Daten des Opfers (sog. Doxing) .....	84
b) Bildbegleitende Kommentare .....	85
c) Hackerangriffe .....	86
4. Deliktstypische Folgeerscheinungen .....	87
IV. Auswirkungen des IBSA .....	88
1. Gesundheitliche Auswirkungen .....	89
a) Psychische Belastungen .....	89
b) Physische Belastungen .....	90
c) Geschlechtsspezifische Auffälligkeiten .....	90

2. Beeinträchtigttes Sicherheitsgefühl	91
3. Auswirkungen auf das Sozialleben	92
4. Victim-Blaming und Neutralisierung der Tatfolgen	93
V. Prävention und Strafverfolgung	94
1. Reaktionen der Betroffenen	94
2. Hemmnisse der Betroffenen	95
a) Psychische und strukturelle Barrieren	95
b) Unkenntnis der geltenden Strafrechtsslage	96
VI. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	97
1. Ansteigende Zahlen mit dringendem Handlungsbedarf	97
2. Erscheinung und Ausprägung des IBSA	99
a) Häufigkeit der einzelnen Erscheinungsformen	100
b) Handlungsformen des IBSA	101
c) Begleithandlungen und deliktsspezifische Folgeerscheinungen des IBSA	101
3. Verknüpfung des IBSA mit geschlechtsspezifischen sexualisierten Gewaltfor-	
men	102
a) IBSA und Hasskriminalität (Hate Speech)	102
b) IBSA und häusliche Gewalt	103
D. Ergebnisse und Definition des IBSA	105

*2. Kapitel*

**Strafrechtliche Betrachtung des Image-based sexual abuse**

A. Weltweite Reformbestrebungen	107
I. Blick auf Deutschland	110
1. Der strafrechtliche Schutz vor Nacktaufnahmen im Zuge des 49. StÄG	111
2. Die Einfügung eines Upskirting-Tatbestands in § 184k StGB durch das 59. StÄG	112
3. Die Einfügung eines Revenge-Porn-Tatbestands in § 238 Abs. 1 Nr. 6 StGB	113
II. Fazit	113
B. Kontextbezogene Systematisierung des IBSA und Definition der Bildaufnahmearten	114
C. Gegenwärtige Strafbarkeit des IBSA in Deutschland	115
I. IBSA im beziehungsbezogenen Kontext	115
1. Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (13. Abschnitt)	116
a) Einfache Pornografie (§ 184 StGB)	117
b) Gewaltpornografie (§ 184a StGB)	119
c) Kinder- und Jugendpornografie (§§ 184b und 184c StGB)	119
aa) Kinderpornografischer Inhalt	120
bb) Jugendpornografischer Inhalt	123

cc)	Tathandlungen der §§ 184b und 184c StGB	123
	(1) Verbreiten und öffentliches Zugänglichmachen	123
	(2) Zugänglichmachen, Verschaffen und Herstellen	124
	(3) Exkurs: Tatbestandsausschluss bei Sexting mit jugendpornografischen Inhalten	125
d)	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (§ 184k StGB)	126
aa)	Selbstaufnahmen (sog. Selfies)	127
bb)	Nack- und Genitaliaufnahmen	128
cc)	Aktaufnahmen	130
dd)	Beweisschwierigkeiten im subjektiven Tatbestand	131
e)	Fazit zum 13. Abschnitt	132
2.	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (§ 201a StGB)	134
a)	Erwachsene und Minderjährige	135
aa)	Nacktaufnahmen	135
	(1) Herstellen und Zugänglichmachen (§ 201a Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 StGB)	136
	(2) Ansehenschädigung (§ 201a Abs. 2 StGB)	138
bb)	Aktaufnahmen	141
cc)	Genitaliaufnahmen	143
	(1) Herstellen und Zugänglichmachen (§ 201a Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 StGB)	143
	(2) Ansehenschädigung (§ 201a Abs. 2 StGB)	146
dd)	Selbstaufnahmen (sog. Selfies)	147
b)	Nacktaufnahmen Minderjähriger (§ 201a Abs. 3 StGB)	149
c)	Beweisschwierigkeiten im subjektiven Tatbestand (§ 201a Abs. 1 Nr. 5 StGB)	151
d)	Fazit	152
3.	Verletzung der persönlichen Freiheit (§ 238 StGB)	153
4.	Verletzung der Ehre (§§ 185 ff. StGB)	154
a)	Nicht einvernehmliche Nacktaufnahme als (Sexual-)Beleidigung?	155
aa)	Unwahre Tatsachenbehauptung	155
bb)	Selbstständiger beleidigender Charakter	156
cc)	Kundgabe	159
	(1) (Heimliches) Erstellen einer Nacktaufnahme	160
	(2) Liken oder Sharen „fremder“ Nacktbildpostings	161
	(3) Genitaliaufnahmen	161
b)	Üble Nachrede und Verleumdung (§§ 186, 187 StGB)	163
c)	Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	163
d)	Fazit	164
5.	Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten (§ 126a StGB)	165
6.	Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 33 KUG i. V.m. §§ 22 f. KUG)	168
a)	Nacktaufnahmen/Aktaufnahmen	169

b) Genitaliaufnahmen	170
c) Verbreiten oder öffentlich zur Schau stellen	172
d) Tatbestandsausschluss durch Einwilligung (§ 22 S. 1 KUG)	174
e) Ausnahmen zu § 22 KUG (§ 23 KUG)	175
f) Fazit	176
7. Zugänglichmachen personenbezogener Daten (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 BDSG)	178
8. Ergebnis zu IBSA im beziehungsbezogenen Kontext	178
a) Rechtsgutsverletzungen	178
b) Strafbarkeitslücken	179
aa) Bildaufnahmen der nackten Unterkörper	180
bb) Genitaliaufnahmen	180
cc) Livestreaming des Geschlechtsverkehrs an kleinen Personenkreis	181
c) Besonderheiten bei Minderjährigen	181
II. IBSA im Kontext sexualisierter Gewalt	182
1. Erstellung und Verbreitung von Vergewaltigungsaufnahmen	183
a) Einfache Pornografie (§ 184 StGB)	184
b) Gewaltpornografie (§ 184a StGB)	185
c) Verletzung des Intimbereichs (§ 184k StGB)	186
d) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (§ 201a StGB)	187
aa) Aufzeichnung einer Vergewaltigung im öffentlichen Raum	187
bb) Aufzeichnung einer Vergewaltigung im privaten Raum	189
cc) Vergewaltigungsaufzeichnung als ansehenschädigende Bildaufnahme	191
e) Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)	191
f) Verletzung der persönlichen Freiheit (§ 238 Abs. 1 Nr. 6 StGB)	192
g) Verletzung der Ehre (§§ 185 ff. StGB)	193
h) Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 33 i. V.m. §§ 22 f. KUG)	194
i) Zugänglichmachen personenbezogener Daten (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 BDSG)	195
j) Sonderfall: Minderjährigkeit der abgebildeten Person	195
k) Ergebnis zur gegenwärtigen Strafbarkeit von Vergewaltigungsaufnahmen	196
2. Sexuelle Erpressung mit Nacktaufnahmen (sog. Sextortion)	197
a) Erlangung des zu Drohzwecken eingesetzten Bildmaterials	197
aa) Zusenden von Nacktaufnahmen durch das Opfer (sog. Sexting)	198
bb) Aufforderung eines Minderjährigen zur Zusendung einer Nacktaufnahme	200
cc) Unbefugte Erstellung durch den Täter bei Webcam-Chat	203
dd) Hackingangriff	205
(1) § 202a StGB	206
(2) § 238 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 StGB	208
(3) § 42 Abs. 2 BDSG	210
(4) Fazit	211



b) Mit der Verbreitungsandrohung abgenötigtes Opferverhalten . . . . .	211
aa) Zahlung eines Geldbetrags . . . . .	211
bb) Vornahme einer sexuellen Handlung . . . . .	213
cc) Übersendung weiterer Nacktaufnahmen . . . . .	215
(1) Zwang der bedrohten Person zur Nacktselfieerstellung . . . . .	215
(a) Nacktbilderstellung eines Jugendlichen oder Kindes . . . . .	216
(b) Nacktbilderstellung eines Erwachsenen . . . . .	218
(2) Zwang zur Übersendung einer bereits erstellten Nacktaufnahme . . . . .	221
(3) Fazit . . . . .	224
c) Ergebnis zur gegenwärtigen Strafbarkeit des Sextortion . . . . .	225
3. Ergebnis zu IBSA im Kontext sexualisierter Gewalt . . . . .	227
III. IBSA im Kontext von pornografischen Deepfakes . . . . .	228
1. Beschaffung des Ausgangsmaterials . . . . .	229
a) Hackingangriff . . . . .	230
b) Herunterladen und Screenshot des Ausgangsmaterials . . . . .	230
2. Herstellung einer Nacktfotomontage . . . . .	231
3. Verbreitung einer Nacktfotomontage . . . . .	235
a) Kernstrafrecht (StGB) . . . . .	235
b) Nebenstrafrecht (KUG, UrhG, BDSG) . . . . .	238
4. Sonderfall: Minderjährigkeit der abgebildeten Person . . . . .	240
5. Ergebnis zur gegenwärtigen Strafbarkeit von Nacktfotomontagen . . . . .	241
IV. IBSA im öffentlichen Raum . . . . .	243
1. Nackt- und Genitalaufnahmen . . . . .	245
a) Straftatbestände des 13. Abschnitts (§§ 184 ff. StGB) . . . . .	246
b) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (§ 201a StGB) . . . . .	247
aa) Herstellen und Zugänglichmachen (§ 201a Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 StGB) . . . . .	247
bb) Bildaufnahme betreffend die Hilflosigkeit (§ 201a Abs. 1 Nr. 2 StGB) . . . . .	251
cc) Ansehensschädigende Bildaufnahme (§ 201a Abs. 2 StGB) . . . . .	252
c) Verletzung der persönlichen Freiheit (§ 238 Abs. 1 Nr. 6 StGB) . . . . .	252
d) Verletzung der Ehre (§§ 185 ff. StGB) . . . . .	253
e) Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten (§ 126a StGB) . . . . .	254
f) Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 33 KUG i. V. m. § 22 KUG) . . . . .	255
g) Zugänglichmachen personenbezogener Daten (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 BDSG) . . . . .	256
h) Sonderfall: Minderjährigkeit der abgebildeten Person . . . . .	256
2. Upskirting- und Downblousing-Aufnahmen . . . . .	257
a) Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (§ 184k StGB) . . . . .	257
b) Andere Straftatbestände . . . . .	259
c) Sonderfall: Minderjährigkeit der abgebildeten Person . . . . .	261
3. Ergebnis zur gegenwärtigen Strafbarkeit des IBSA im öffentlichen Raum . . . . .	261

D. Strafbarkeit von Begleithandlungen ..... 264

    I. Mitveröffentlichung personenbezogener Daten (sog. Doxing) ..... 264

    II. Bildbegleitende Texte (z. B. Postingüberschriften, Nutzerkommentare) ..... 268

    III. Hackingangriffe auf (mobile) Datenspeicher ..... 270

E. Strafbarkeit von Begleiterscheinungen beim Opfer ..... 270

    I. Psychische und physische Beeinträchtigungen ..... 271

    II. Suizid des Opfers ..... 272

        1. Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB) ..... 273

        2. Nachstellung mit Todesfolge (§ 238 Abs. 3 StGB) ..... 277

        3. Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB) ..... 279

F. Strafbarkeit des Portalbetreibers ..... 281

G. Ergebnisse ..... 282

*3. Kapitel*

**Bewertung der Strafrechtslage de lege lata und Entwurf de lege ferenda** 286

A. Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit des IBSA ..... 286

    I. Strafwürdigkeit ..... 286

    II. Strafbedürftigkeit ..... 288

        1. Zivilrechtlicher Rechtsschutz ..... 288

        2. Selbstschutzerfordernis bei Nacktaufnahmen im öffentlichen Raum ..... 292

            a) Verfassungsrechtliche Erwägungen ..... 293

            b) Strafrechtssystematische Erwägungen ..... 297

            c) Opferorientierte Erwägungen ..... 298

        3. Sonderfälle ..... 301

            a) Strafbedürftigkeit von heimlichen Nacktaufnahmen ..... 301

            b) Strafbedürftigkeit von Genitalaufnahmen ..... 303

B. Unzulängliche Abstimmung des gegenwärtigen Rechtsschutzsystems ..... 306

C. Entwurf eines § 184k StGB-E (Bildbasierte sexualisierte Belästigung) ..... 312

    I. Vorüberlegung: Angemessenheit der gegenwärtigen Rechtsfolgen ..... 314

        1. Erfordernis einer höheren Strafandrohung für bestimmte Handlungsformen .. 314

            a) Drohung mit der Verbreitung (sog. Sextortion) ..... 314

            b) Kumulation von Nacktbildverbreitung und Begleithandlung ..... 319

                aa) Nacktbildverbreitung und Hacking bzw. Doxing ..... 319

                bb) Nacktbildverbreitung und verbale sexualisierte bzw. erniedrigende An-  
griffe ..... 325

        2. Erfordernis einer höheren Strafandrohung für schwere Folgen ..... 326

            a) Todesfolge ..... 327

            b) Psychische Gesundheitsschädigung ..... 329

3. Angemessenheit des Schutzes Minderjähriger bei Nacktaufnahmen . . . . .	329
II. Begründung des Entwurfs im Übrigen . . . . .	335
1. Standort im Rechtsgütersystem . . . . .	335
a) Strafrechtssystematische Erwägungen . . . . .	337
b) Verfassungsrechtliche Erwägungen . . . . .	338
c) Völkerrechtliche Erwägungen . . . . .	343
d) Empirische Erwägungen . . . . .	346
e) Fazit . . . . .	351
2. Deliktsüberschrift . . . . .	352
3. Objektiver Tatbestand des Entwurfs . . . . .	355
a) Absatz 1 . . . . .	355
aa) Tatbestandsmäßige Bildinhalte und Verhältnis zu §§ 184a ff. StGB . . . . .	355
bb) Tathandlungen . . . . .	358
cc) Tatbestandsausschlussklausel und Verhältnis zu § 201a StGB/§ 33 KUG . . . . .	359
b) Absatz 2 . . . . .	362
c) Absatz 3 . . . . .	364
d) Absatz 4 . . . . .	364
4. Subjektiver Tatbestand des Entwurfs . . . . .	364
5. Begründung der Strafzumessungsregeln . . . . .	366
6. Strafantragserfordernis . . . . .	366
7. Sozialadäquanzklausel und Einziehungsmöglichkeit . . . . .	366
8. Ausgestaltung als Privatklagedelikt . . . . .	366
9. Nebenklageberechtigung . . . . .	367
III. Folgeänderungen . . . . .	367
1. In Bezug auf § 184a StGB . . . . .	367
2. In Bezug auf § 184i StGB und § 126a StGB . . . . .	368
3. In Bezug auf § 184k StGB . . . . .	369
4. In Bezug auf §§ 185 ff. StGB . . . . .	369
5. In Bezug auf § 238 StGB . . . . .	369
6. In Bezug auf § 202a StGB und § 42 BDSG . . . . .	370
D. Ergebnisse . . . . .	371
 <i>4. Kapitel</i> <b>Schlussbetrachtung</b>	
	373
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	375

**Internetseitenverzeichnis** ..... 392

**Stichwortverzeichnis** ..... 400

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AfP	Zeitschrift für das gesamte Medienrecht
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Anw.-StGB	AnwaltKommentar StGB
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.	Artikel
BAB	Berliner Anwaltsblatt
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
bff	Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BR-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundesrates
BSG	Bundessozialgericht
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Calif. L. Rev.	California Law Review
CCRI	Cyber Civil Rights Initiative
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CR	Computer und Recht
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
d. h.	das heißt
DS-GVO	Datenschutzgrundverordnung

Duke L. & Tech.	Rev. Duke Law & Technology Review
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
e. V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDP	Freie Demokratische Partei
FD-StrafR	Fachdienst Strafrecht
Fem Leg	Stud Feminist Legal Studies
FKK	Freikörperkultur
Fla. L. Rev.	Florida Law Review
Fn.	Fußnote
Fordham L. Rev.	Fordham Law Review
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
gem.	gemäß
Geo L. Tech. Rev.	Georgetown Law Technology Review
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
IBSA	Image-based sexual abuse
IK	Istanbul-Konvention
IPRB	IP-Rechtsberater
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
J Adolesc Healt	Journal of Adolescent Health
JIM-Studie	Jugend, Information, Medien-Studie
J Interspers	Violence Journal of Interpersonal Violence
JR	Juristische Rundschau
JSE	Jura Studium & Examen
JURA	Juristische Ausbildung
JurisPK	juris PraxisKommentar
JurisPR	juris PraxisReport
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kammergericht
K&R	Kommunikation und Recht
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
KUG	Kunsturhebergesetz
LG	Landgericht

LGBTQIA*	Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual, Asexual
lit.	litera
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
LOAD e. V.	Verein für liberale Netzpolitik
lol	laughing out loud
Md. L. Rev.	Maryland Law Review
M&K	Medien & Kommunikationswissenschaft
MMR	MultiMedia und Recht
MMS	Multimedia Messaging Service
MüKo BGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MüKo StGB	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
NCP	non-consensual pornography
NetzDG	Netzwerkdurchsetzungsgesetz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NK-StGB	Nomos Kommentar. Strafgesetzbuch
Nr.	Nummer
NSRC	Network Startup Resource Center
NSZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NSZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungsreport
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OeSC	Office of the eSafety Commissioner
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
Oxf J Leg Stud	Oxford Journal of Legal Studies
Psychiatr Q	Psychiatric Quarterly
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RDV	Recht der Datenverarbeitung
Rn.	Randnummer
S.	Satz/Seite
SCRIPTed	SCRIPTed: A Journal of Law, Technology and Society
Seton Hall L. Rev.	Seton Hall Law Review
SIAMA	Sexual Image-Based Abuse Myth Acceptance Scale
sic	sic erat scriptum
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
SMS	Short Message Service
soc. behav. pers.	Social Behavior and Personality: an international journal
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
Statute Law Rev	Statute Law Review
StGB	Strafgesetzbuch
StGB-E	Strafgesetzbuch Entwurf
StP	Strafprozessordnung

STREIT	STREIT Feministische Rechtszeitschrift
StV	Strafverteidiger
TMG	Telemediengesetz
u. a.	unter anderem/und andere
UrhG	Urheberrechtsgesetz
US	United States
v.	vom
Verf.	Verfasserin
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vor	Vorbemerkung(en)
vorm. Hrsg.	vormaliger Herausgeber
Wake Forest L. Rev.	Wake Forest Law Review
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
Z Sex-Forsch	Zeitschrift für Sexualforschung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZUM-RD	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht Rechtsprechungsdienst





## Einführung

Die digitale Revolution hat die Art und Weise gesellschaftlicher Kommunikation und Interaktion nachhaltig verändert. Individuelle Selbstdarstellung und Selbstvermarktung auf Social-Media-Kanälen wie Instagram, die ganze Lebensporträts einer Person umfassen können, scheinen selbstverständlich zu sein und lassen die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatleben zunehmend verschwimmen. Ein leichtfertiger Umgang mit vertraulichen Informationen birgt ein Risiko gesellschaftlicher Moralvorstellungen, in denen fremde Intimsphären zunehmend an Achtung verlieren. Neben der Fülle an guten Seiten weisen innovative Technologien immer auch eine Schattenseite auf und ihnen kann ein erhebliches Schädigungspotenzial innewohnen.

Die Allgegenwart des World Wide Web auf Smartphones mit hochauflösenden Kameras, Bild- und Video-Sharing-Apps wie Instagram, Snapchat, Facebook oder YouTube und ein stetiger Zugriff auf sog. Amateurpornoseiten wie YouPorn.com<sup>1</sup> oder RedTube.com,<sup>2</sup> die für den Upload von „user-generated sexual content“ (sog. „DIY Pornos“) konzipiert sind,<sup>3</sup> haben eine virtuelle Parallelwelt zur physischen Realität erschaffen, in der sexuelles Bildmaterial einer anderen Person ohne deren Zustimmung innerhalb von Sekunden erstellt, mit wenigen Klicks einer Vielzahl von Nutzern zugänglich gemacht, vielfach geteilt, kommentiert und heruntergeladen werden kann.

Das anfänglich unter der Bezeichnung „Revenge Porn“ (*dt. Rache/Porno*)<sup>4</sup> bekannte Phänomen, welches im angloamerikanischen Rechtskreis mittlerweile „non-consensual Pornography“, „involuntary Pornography“, „Image-based sexual abuse“ oder „Image-based sexual exploitation“ genannt wird,<sup>5</sup> hat sich neben anderweitigen

---

<sup>1</sup> Vgl. YouPorn Terms of Service (online): „*the Website contains (...) photos, videos, recordings (...) posted/uploaded by users*“.

<sup>2</sup> Vgl. RedTube Terms of Service (online): „*the Website contains (...) photos, videos, recordings (...) posted/uploaded by users*“.

<sup>3</sup> Vgl. *Maddocks*, Australian Feminist Studies 2018, 345 (349); *Powell*, Australian & New Zealand Journal of Criminology 2010, 76 (79 f., 84).

<sup>4</sup> Langenscheidt, Stichwort „revenge porn“ (online).

<sup>5</sup> Vgl. etwa *McGlynn/Rackley*, Oxf J Leg Stud 2017, 534 (535); *Haynes*, Statute Law Rev 2018, 319 (320); *Hill*, SCRIPTed 2015, 117 (118); *Maddocks*, Australian Feminist Studies 2018, 345 (348 ff.); *Henry u. a.*, Image-based Sexual Abuse, S. 4; *Henry/Flynn*, Violence Against Women 2019, 1932 (1932); *Powell u. a.*, in: Routledge Handbook of Critical Criminology, S. 305 (305); *Powell u. a.*, Computers in Human Behavior 2019, 393 (393); *Henry/Powell*, Social & Legal Studies 2016, 397 (401); *Citron/Franks*, Wake Forest L. Rev. 2014, 345 (346); *Šepec*, International Journal of Cyber Criminology 2019, 418 (419).

technologiebasierten Gefährdungen des 21. Jahrhunderts wie Cybermobbing<sup>6</sup>, Cyberstalking<sup>7</sup> oder Hate Speech<sup>8</sup> längst eine eigene Kulisse verschafft und wird als eigenständiges Phänomen in vielen Wörterbüchern<sup>9</sup> und Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke<sup>10</sup> geführt. Ursprünglich wurde der Begriff „Revenge Porn“ im Jahr 2010 als Reaktion auf die missbräuchliche Verbreitung von Nacktaufnahmen durch einen rachsüchtigen Expartner auf Social-Media-Kanälen oder hierfür vorgesehenen Revenge-Porn-Webseiten geprägt.<sup>11</sup> Ein Revenge-Porn-Fall zeichnet sich bspw. dadurch aus, dass ein Expartner ein ihm anvertrautes Nacktfoto seiner Exfreundin auf Facebook postet, indem er sich in ihrem Account einloggt, ihre Privatsphäre-Einstellungen lockert und anschließend ihr Passwort ändert<sup>12</sup> oder den Bildupload auf spezifischen Revenge-Porn-Webseiten mit persönlichen Informationen der Betroffenen bspw. aus Facebook-, Twitter oder LinkedIn-Accounts verlinkt.<sup>13</sup>

Die feste Verankerung von Kommunikationstechnologien in der alltäglichen Interaktion ermöglicht jedoch eine ganze Bandbreite an bildbasierten Kriminalitätsformen, sodass Nacktaufnahmen oftmals nicht nur gegen den Willen der Betroffenen *verbreitet*, sondern bereits heimlich oder sonst gegen deren Willen *erstellt* werden. Zudem muss die Anfertigung und/oder Verbreitung derartiger Aufnahmen längst nicht nur aus Rache erfolgen. Die subjektive Motivation kann auch in einem Drang nach Erniedrigung der betroffenen Person, sexueller Befriedigung oder finanzieller Gier liegen.<sup>14</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu etwa *Doerbeck*, Cybermobbing; *Geiring*, Risiken von Social Media und User Generated Content: Social Media Stalking und Mobbing sowie datenschutzrechtliche Fragestellungen.

<sup>7</sup> Vgl. dazu etwa *Geiring*, Risiken von Social Media und User Generated Content: Social Media Stalking und Mobbing sowie datenschutzrechtliche Fragestellungen; *Henry/Powell*, Social & Legal Studies 2016, 397 (408 ff.).

<sup>8</sup> Vgl. dazu etwa *Deutscher Juristinnenbund*, Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMJV: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, 17. 1. 2020, S. 1 f.

<sup>9</sup> Vgl. Cambridge Dictionary (online), Stichwort „Revenge Porn“; Merriam-Webster Dictionary (online), Stichwort „Revenge Porn“; Langenscheidt (online), Stichwort „Revenge Porn“.

<sup>10</sup> Vgl. Gemeinschaftsstandards von Facebook (online): „*Folgende Inhalte sind untersagt: (...) Das Teilen, Anbieten oder Anfordern von Bildern aus Rachegründen („Revenge Porn“ bzw. „Racheporno“)*“; Richtlinie zu nicht einvernehmlicher Nacktheit von Twitter (online): „*(...) Diese im Englischen als „Revenge Porn“ bezeichneten Inhalte stellen ein ernstes Sicherheitsrisiko für die betroffenen Personen dar.*“

<sup>11</sup> *Henry u. a.*, Image-based Sexual Abuse, S. 2.

<sup>12</sup> Vgl. *Henry/Powell*, Social & Legal Studies 2016, 397 (400).

<sup>13</sup> *Burns*, in: *Twenty-first Century Feminism: Forming and Performing Femininity*, S. 93 (93).

<sup>14</sup> Vgl. *Henry u. a.*, Image-based Sexual Abuse, S. 3 f.; *Franks*, Drafting an Effective „Revenge Porn“ Law, S. 2; *Franks*, Fla. L. Rev. 2017, 1251 (1258).

Weibliche Hollywoodstars wurden in jüngster Vergangenheit etwa zunehmend Opfer von Hackerangriffen auf ihre in digitalen Clouds gespeicherten Nacktfotos, die anschließend im Darkweb für Bitcoins gehandelt wurden.<sup>15</sup> Ein tragisches Ende nahmen die Fälle von *Parsons*, *Doe* und *Pott*, die Suizid begingen, nachdem Aufnahmen ihrer Vergewaltigungen auf sozialen Netzwerken zirkulierten und sie mit Hasskommentaren beschimpft wurden.<sup>16</sup>

Eine weitere technologiebasierte Gefährdung zeigen mithilfe künstlicher Intelligenz generierte pornografische Fotomontagen, sog. „Deepfakes“,<sup>17</sup> deren Erstellung unter Verwendung von meist kostenlosen und öffentlich zugänglichen Deepfake-Softwares oder -Apps keine hohe Kunst mehr ist.<sup>18</sup> Apps mit Deep-Learning-Algorithmen ermöglichen es praktisch jedem Besitzer eines Smartphones, den Kopf einer anderen Person aus vermeintlich harmlosen Fotoaufnahmen ohne großen Aufwand zu extrahieren und auf die Körper von Darstellern in pornografischen Filmen einzufügen, um einen vorher nicht bestehenden und von den Betroffenen nicht gewollten pornografischen Kontext zu generieren.<sup>19</sup>

Spätestens seit Erfindung nur millimetergroßer Spycams, die nahezu unsichtbar in winzigen Löchern einer Wand platziert oder beliebig auf Gegenständen befestigt werden können, müssen sich Spanner selbst keinen physischen Zutritt mehr zu Wohnungen, Umkleidekabinen, Toiletten oder sonstigen Rückzugsorten verschaffen, um intime Momente oder Körperbereiche einer anderen Person unbemerkt fotografisch festhalten zu können. So wurden in FKK-Saunabereichen bspw. Unterwasserkameras in einem Whirlpool angebracht,<sup>20</sup> Frauen nackt unter der Dusche gefilmt<sup>21</sup> und im öffentlichen Raum Personen heimlich unter die Bekleidung gefilmt,<sup>22</sup> indem Spanner in U-Bahnen oder auf Rolltreppen winzige Kameras oder Smartphones direkt unter die Röcke oder Kleider von Frauen platzierten.<sup>23</sup> Sog. Upskirting-<sup>24</sup> bzw. Downblousing-Aufnahmen<sup>25</sup> werden anschließend häufig auf

<sup>15</sup> *DeKeseredy/Schwartz*, *Sexualization, Media, & Society* 2016, 1 (2); *Franks*, Fla. L. Rev. 2017, 1251 (1253); *Price*, *dailydot* v. 1.9.2014 (online).

<sup>16</sup> Vgl. *Dodge*, *Crime, Media, Culture* 2016, 65 (66).

<sup>17</sup> Vgl. *Lantwin*, *MMR* 2019, 574 (574).

<sup>18</sup> *Cole*, *vice* v. 13.12.2017 (online).

<sup>19</sup> *Lantwin*, *MMR* 2019, 574 (575).

<sup>20</sup> Vgl. zu einem entsprechenden Fall bei *HAMPL*, *Nordbayerischer Kurier* v. 22.7.2014 (online).

<sup>21</sup> Vgl. zu einem entsprechenden Fall bei *Alfering*, *vice* v. 19.11.2019 (online); vgl. auch OLG Koblenz, Beschluss vom 11.11.2008, *NStZ* 2009 268.

<sup>22</sup> Vgl. VGH München, Beschluss vom 7.5.2009–10 CS 09.747, BeckRS 2009, 43260; *Lembke*, in: *Regulierungen des Intimen: Sexualität und Recht im modernen Staat*, S. 271 (277).

<sup>23</sup> Vgl. zu einem entsprechenden Fall, in dem ein Mann Upskirts von etwa 555 Frauen angefertigt und ins Internet hochgeladen haben soll, bei *Spiegel Panorama* v. 21.8.2019 (online).

<sup>24</sup> „Upskirt“ is a type of voyeurism devoted to seeing what is beneath a woman’s skirt, vgl. *Dalzell/Victor*, *The New Partridge Dictionary of Slang and Unconventional English*, S. 2348 (US, 1995).